

Verein für Geschichte und Heimatspflege Soest



34

Mitteilungen

**mit dem Veranstaltungsprogramm
bis Dezember 2004**

**Eine Zuwanderung
mit Schwierigkeiten**

**Vom Revolutionär
zum konservativen Bürgermeister**

Die Nazis und der Apotheker

ISSN 1437-1820

An die Mitglieder und Freunde des Vereins für Geschichte und Heimatpflege

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der diesjährige Gruß zur Jahreshälfte wendet sich besonders an die auswärtigen Mitglieder, die nicht durch eine Lokalzeitung über das kulturelle Geschehen in Soest regelmäßig informiert werden. Das Burghofmuseum wird gegenwärtig zielstrebig unter der wissenschaftlichen Begleitung von Dr. Walter Melzer von einer heimatkundlichen Sammlung zu einem stadtgeschichtlichen Museum umgestaltet. Dabei nehmen auch die archäologischen Funde der letzten zehn Jahre einen besonderen Stellenwert ein. Weitere thematische Schwerpunkte sind Salz am Hellweg, Hanse, Soester Fehde, Soester Recht, Aldegrevener.

Nach mehrjähriger Diskussion über zukünftige Konzepte soll ein Teil des Morgner-Hauses nunmehr als private Galerie vermietet werden. Damit verzichtet die Stadt auf ein Stück eigener kultureller Profilierung. Eine längst fällige Inventarisierung des städtischen Kunstbesitzes ist bereits in Gang gesetzt.

Für die Neugestaltung des Bahnhofsgeländes scheinen bisher keine überzeugenden Pläne vorzuliegen. Dasselbe gilt für die Bebauung des ehemaligen Hallenbadgeländes, das jetzt zur Stadt hin durch den freigelegten und begrünten Kolkbach begrenzt wird. Der Bau eines Kombibades sowie die Erschließung des großen Baugebiets „Ardey“ in der westlichen Feldflur haben begonnen. Hier hat die Soester Stadtarchäologie in den vergangenen Jahren eine steinzeitliche Siedlung mit dazugehörigem Gräberfeld (4000 v. Chr.), germanische Bleiverarbeitung (1. Jh. n. Chr.) und eine frühmittelalterliche Besiedlung (8./9. Jh.) ausgegraben.

Die Tätigkeit des Vereins lässt sich aus dem zweiten Teil des in diesen Mitteilungen abgedruckten Jahresprogramms entnehmen. Zum Gedenken an den 20. Juli 1944 gelang dem Verein auf Initiative von Frau Ilse Maas-Steinhoff die Einladung an Frau Anneliese Knoop-Graf (geb. 1921), die jüngere Schwester des führenden Mitglieds der Weißen Rose, Willi Graf. Die Zeitzeugin überbrachte beim Empfangs im Burghof, in einem öffentlichen Vortrag und während eines Gesprächs mit 120 Soester Oberstufenschülern eine unüberhörbare Botschaft gegen Willkür, Terror und Gewalt. Sie ließ ihre Zuhörer an der Angst und Hoffnung während der Kerkerhaft und vor der Hinrichtung ihres Bruders am 12. Oktober 1943 teilnehmen.

Ein Arbeitskreis des Vereinsvorstandes hat begonnen, das Jubiläumsjahr 2006 inhaltlich zu gestalten. Am 7. Februar 1881 wurde der Soester Geschichtsverein gegründet. Einen besonderen Akzent wird das Jubiläumsjahr durch eine Publikation und eine Ausstellung des malerischen Werkes von Max Schulze-Sölde (1887-1968) erhalten.

Zum Schluss noch eine dringende Bitte. Falls Sie an einer angemeldeten Exkursion plötzlich nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte mindestens drei Tage vorher in der Geschäftsstelle oder beim Leiter der Fahrt ab. Andernfalls müssen wir Sie im Interesse der Exkursionsteilnehmer mit dem vorgesehenen Unkostenbeitrag belasten. Bei unterbleibender Abmeldung versperren Sie weiteren Interessierten die Teilnahme.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Vorstandes Anregung und Freude an unserem Programm.

Mit herzlichem Gruß

Dr. Ulrich Löer, Vorsitzender

Eine Zuwanderung mit Schwierigkeiten – der Soester Neubürger Meyer Neukamp 1846

Die Freizügigkeit war im preußischen Staat seit Anfang des 19. Jahrhunderts formal geltendes Recht. Allerdings konnten die Städte durch die Erhebung so genannter Bürgerrechtsgelder den Zuzug zum Teil regulieren. Erst mehrere Gesetze aus den Jahren 1842/43 schufen gesamtstaatliche Rechtsnormen. Die Herstellung vollständiger Freizügigkeit traf bei den Kommunen jedoch auf erheblichen Widerspruch, insbesondere auf dem Westfälischen Provinziallandtag. Dort fürchtete man, dass ein uneingeschränktes Zuzugsrecht die Armenetats extrem belasten könnten. Diese Sorge war nicht unbegründet. Seit den 1830er Jahren registrierte man in Preußen eine massenhafte Zunahme der Verarmung. Der preußische Staat hatte sich zwar zu seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Armen ausdrücklich bekannt. Eine gesamtstaatlich konzipierte oder gar organisierte Armutspolitik gab es aber nicht einmal in Ansätzen. Den Unterhalt für die Armen sowie die Organisation der Armenpflege hatte der Staat allein den Kommunen aufgebürdet.

Der finanzielle Spielraum der meisten Städte war jedoch gering. Städtische Arme hatte jede Stadt bereits zur Genüge. Potenzielle Steuerzahler waren als Neubürger grundsätzlich willkommen. An einer Zuwanderung von Arbeitslosen oder gar Arbeitsunwilligen, die lediglich die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen nutzten und sonst nur Kosten verursachten, war keine Stadt interessiert. In Soest sollten zum einen Zuzugsgelder verhindern, dass es zu einer ungebremsten Zuwanderung kam, die nur den städtischen Etat belastete.

Eine wirksame Kontrolle der in die Stadt einwandernden und bereits eingewanderten Menschen gab es allerdings nicht. Die Anträge auf Aufnahme als Neubürger zeigen, dass viele schon längst in der Stadt wohnten oder gar arbeiteten. Immerhin blieb der Stadt die Möglichkeit, diesen „illegalen“ Zuwanderern das weitere Aufenthaltsrecht zu verwehren. Der Zuwanderung von Personen, die entweder Eigenkapital zur Gründung einer eigenen Existenz mitbrachten oder einen Arbeitsvertrag in Soest vorweisen konnten, stellte sich der Magistrat in der Regel allerdings nicht entgegen. Der folgende „Fall“ mag daher überraschen.

Am 28. September 1842 stellte auch der jüdische Handlungsgehilfe Meyer Neukamp einen Antrag auf Niederlassung in der Stadt. Neukamp stammte aus Neuenkamp (Ostinghausen, Amtsbezirk Weslarn). Geboren am 10. September 1819 als Sohn von Seligmann Neukamp und Johanna Sachsendörfer, hatte Meyer Neukamp bereits vier Jahre lang als Handlungsgehilfe beim Soester Kaufmann Philipp Stern gearbeitet. In seinem Aufnahmeantrag bat er den Magistrat, eine eigenes „Handlungsgeschäft“ in Soest zu eröffnen. Er äußerte die Absicht, Rosa Meyer, die Tochter der Soester Kaufmannswitwe Gebwine Meyer, zu ehelichen. Den Ankauf eines eigenen Hauses wollte er erst nach einem positiven Bescheid in die Wege leiten.

Neukamps Antrag wurde äußerst skeptisch aufgenommen. Magistratsmitglied Freytag hielt den Antrag für nicht vereinbar mit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein „Bedürfnis“ an „derartigen Geschäftsleuten“ in Soest konnte er auch nicht erkennen. Freytags Kollegen Teigelkampff und Vosswinkel argumentierten ähnlich. Am 18. Oktober 1842 ging Meyer Neukamp der Ablehnungsbescheid zu. Ostinghausen, so die Stadt in ihrer Begründung, habe früher zum Großherzogtum Hessen gehört. Einem Wechsel in die Grafschaft Mark stehe aber eine Verfügung im Amtsblatt vom 22. Februar 1825 entgegen.

Meyer Neukamp ließ sich davon nicht beirren und stellte am 16. Januar 1843 einen

erneuten Antrag, denn mittlerweile hatte die Regierung in Arnsberg eine juristisch wohlwollende Stellungnahme abgegeben. Zudem fügte er positive Stellungnahmen des Weslerner Bürgermeisters Pilger und seines letzten Soester Arbeitgebers dem Antrag bei. Meyer Neukamp berief sich zugleich auf das Recht der Juden auf Gleichbehandlung im gesamten preußischen Staat, und zwar unabhängig von irgendeiner staatlichen Zugehörigkeit in der Vergangenheit. Zudem verwies er darauf, sein Geschäft werde zwar klein, aber „solide“ sein. Ein Nachteil würde dem Gemeinwesen aus seiner Geschäftseröffnung keineswegs entstehen. Er erklärte sich zudem bereit, seine finanziellen Verhältnisse und die seiner Braut bei Bedarf offen zu legen.

Auch ein Brief der Witwe Gebwine Meyer fehlte nicht. Die Witwe machte deutlich, dass ihr zukünftiger Schwiegersohn – die Heirat fand am 7. Mai 1843 statt – zum ökonomischen Fortbestand des Haushaltes entscheidend beitragen werde, denn ihr Mann sei bereits 1822 verstorben und ihr Gesundheitszustand erlaube es nicht, weiterhin die Familie zu ernähren.

Der Magistrat beharrte auf seiner Rechtsposition und beschied Anfang April 1843 Meyer Neukamps Antrag negativ. Am 23. April 1843 startete Meyer Neukamp einen weiteren Versuch. Diesmal jedoch reichte er den Antrag auch bei der Regierung in Arnsberg ein. Nun ging es vor allem um das Recht der Niederlassungsfreiheit für die Juden in sämtlichen Provinzen der preußischen Monarchie. Neukamp führte Vergleichsfälle an, in denen wiederholt die Ortsbehörden von den vorgesetzten Behörden überstimmt worden waren. Sachargumente gegen einen positiven Bescheid gab es seiner Auffassung nach nicht. Neukamp behauptete vielmehr, dass nur das „Vorurtheil gegen die Bekenner der mosaischen Religion“ den Ablehnungsbescheid hervorgerufen habe. Das war ein schwerer Vorwurf.

Von der Regierung um Stellungnahme gebeten, kam vom Magistrat am 1. Mai 1843 die knappe Mitteilung, „daß wir die Vermehrung der Judenfamilien durchaus nicht vortheilhaft für Soest halten“. Weitere Argumente wurden nicht vorgebracht. Das war der Arnsberger Regierung zu wenig. In ihrer Stellungnahme vom 15. Mai 1843 stellte sie klar, dass sie beim zuständigen Ministerium in Berlin eine Niederlassung des Antragstellers befürworten würde, sofern die dargestellten Vermögensverhältnisse (3100 Taler) zuträfen. Eine Erklärung unter Eid sei in diesem Falle ausreichend. Dieselbe Position vertrat im übrigen auch der Soester Landrat. Warum überhaupt städtische Interessen durch die Geschäftseröffnung negativ betroffen sein sollten, konnte die Regierung nicht nachvollziehen. Dass die juristischen Argumente des Magistrats unzutreffend waren, darüber hatte die Regierung bereits früher eine eindeutige Stellungnahme abgegeben.

Nachgeben wollte der Magistrat, dem die Rechtslage also schon bekannt war, aber keineswegs und begann, die finanziellen Angaben des Antragstellers zu überprüfen und zugleich in Frage zu stellen. Bei verschiedenen Anhörungen im Juni 1843 stellte sich heraus, dass Meyer Neukamp nur über eine Summe von 1000 Talern direkt verfügte. Rund die Hälfte waren ausstehende Schulden. Das restliche Geld, so der Magistrat am 7. Juni 1843, könne ein Handlungsgehilfe in so kurzer Zeit gar nicht verdient haben, wie dies Meyer Neukamp behauptete.

Am 20. Juni 1843 bezog die Arnsberg Regierung erneut juristisch Stellung. Der Hinweis des Magistrats auf die ältere unterschiedliche Gesetzgebung, auch auf die Verfügung im Amtsblatt von 1825, sei unerheblich, da dem Innenminister auf Antrag der Bezirksregierung das Recht einer endgültigen Entscheidung zustehe. Es gehe in diesem Fall um den Grundsatz eines einheitlichen rechtlichen Verfahrens. Ein „will-

küßliches oder partheiliches Verfahren der Provinzial- oder Ortsbehörden" könne demnach keine Zustimmung finden.

Um sich nicht dem Vorwurf falscher Vermögensangaben auszusetzen und das bisherige Wohlwollen der Arnsberger Regierung nicht zu gefährden, listete Meyer Neukamp der Regierung am 31. Juli 1843 detailliert seine Einkommensverhältnisse der letzten elf Jahre auf. Durch „Fleiß und Sparsamkeit“ habe er sein Vermögen verdient. Dann kam Meyer Neukamp zum entscheidenden Punkt seiner Ausführungen: „Ueberzeugt aber bin ich, dass mein jetziger Prinzipal Stern, meinem Vorhaben entgegenwirkt, weil er durch meine Niederlassung Nachtheil befürchtet und daß er auf einige Magistratsmitglieder eingewirkt, meinem Vorhaben entgegen zu sein“.

In ihrer Antwort an den Magistrat ging die Regierung am 11. August 1843 mit keinem Wort auf die Vorwürfe Neukamps ein. Sie forderte den Magistrat nur auf, Neukamp vor dem Land- und Stadtgericht über seine Vermögensverhältnisse zu vereidigen und dann, sofern nicht gravierende neue Erkenntnisse vorgebracht werden könnten, seinem Niederlassungsgesuch zuzustimmen.

Magistratsmitglied Dörrenberg reagierte empört über Neukamps Anschuldigung einer Einflussnahme durch den Kaufmann Stern und forderte die Einreichung einer Beleidigungsklage. Einen solchen Schritt befürwortete zunächst sein Kollege Vosswinkel, Ende August der gesamte Magistrat. Meyer Neukamp lenkte nun ein. Es sei, so Neukamp am 6. September 1843, keineswegs seine Absicht gewesen, den Magistrat zu beleidigen oder ihm gar Parteilichkeit in der Angelegenheit vorzuwerfen. Er bat um Rücknahme der mittlerweile eingereichten Beleidigungsklage. Während Dörrenberg und Vosswinkel an einer Klage festhalten wollten, gab sich ihr Kollege Beyer pragmatisch. Er fühle sich über den Vorwurf Neukamps „erhaben“ und nach dessen Entschuldigung sei es nun an der Zeit, die Klage zurückzuziehen. Nach uns nicht überlieferten internen Diskussionen entschied der Magistrat am 19. August 1843, von einer Klage Abstand zu nehmen.

Meyer Neukamp erklärte sich im Gegenzug bereit, die anfallenden Gerichtskosten zu tragen. Zudem zog er jetzt sein Niederlassungsgesuch zurück. Offensichtlich wollte er wohl sein Verhältnis zum Soester Magistrat nicht weiter belasten – im Hinblick auf eine spätere berufliche und private Existenz in der Stadt eine nachvollziehbare Entscheidung. Noch 1844 zog Meyer Neukamp nach Enkesen im Klei und eröffnete dort ein Spezereiwarengeschäft.

Ein Jahr später wurde er wieder bei der Stadt Soest vorstellig. Bereits am 10. Mai 1845 bestätigte der Soester Magistrat, dass eine Übersiedlung von Enkesen nach Soest völlig unproblematisch sei, denn diese Gemeinde gehöre schließlich zur Grafschaft Mark. Nun ging alles sehr schnell und vor allem reibungslos. Am 27. Februar 1846 stellte Meyer Neukamp seinen Antrag und bereits am 1. März 1846 übernahm er das Geschäft seine Schwiegermutter in der Thomähofe Nr. 680.

Der hier geschilderte Vorgang war eher untypisch. Von den rund 70 Einbürgerungen, die die Stadt in den 1840er Jahren jährlich zu verzeichnen hatte, verliefen die meisten problemlos, auch wenn sich die Interessen und Motive aller Beteiligten nicht mehr genau ermitteln lassen: Im konkreten Fall ist eine Einflussnahme aus der ansässigen Kaufmannschaft mit dem Ziel, weitere Konkurrenten vom lokalen Markt fernzuhalten, tatsächlich nicht völlig auszuschließen.

Volker Jarren

Otto Waterstradt – vom Revolutionär zum konservativen Bürgermeister

Als zum Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland die Novemberrevolution ausbrach und sich rasant im Land verbreitete, wurde auch Soest erfasst. Am 9. November 1918 stand fest: „Die bolschewistische Bewegung hat mit heute auch auf unsere Stadt übergegriffen“¹. In der Nacht hatte es Unruhen gegeben, und tags darauf bildeten sich ein Soldaten- und ein Arbeiterrat, die sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschlossen. Die Mitglieder dieser Räte stellten die Protagonisten der Revolution. Allerdings gab es in beiden Gremien Sprecher oder besonders Aktive, die das Geschehen vor Ort entscheidend bestimmten. Ihre Zahl war klein: Etwa ein halbes Dutzend Personen kann als führender Kern namhaft gemacht werden.

Einer von ihnen war der Feldwebel Otto Waterstradt, Sprecher des Soester Soldatenrates. In den bewegten Monaten von November 1918 bis zum März 1919 scheint er durch zahllose Aktivitäten, Bekanntmachungen und sonstige Äußerungen geradezu allgegenwärtig gewesen zu sein. Betrachtet man sein Wirken – und das seiner Kollegen – genauer, muss man die Soester Revolutionäre insgesamt als gemäßigt beurteilen. Trotz gelegentlicher Drohgebärden und martialischem Sprachgebrauch setzten sie nicht auf Gewalt, und auch nach ihrem politischen Profil waren sie keine an sowjetischen Mustern geschulte Bolschewisten. Das trifft auch auf Waterstradt zu. Aber seine Mitwirkung an führender Stelle in der örtlichen Revolution ist nicht zu bezweifeln. Immer wieder steht sein Name für charakteristische Aktionen der Soester Rätebewegung. So unterzeichnete er ein Einschreiben, das dem amtierenden Bürgermeister Heinrich ten Doornkaat Koolman Haft oder Verweisung aus der Stadt androhte, wenn dieser sich weiterhin den Maßnahmen der Rätebewegung widersetze². Weitere Angriffe gegen den Bürgermeister, Drohungen gegen führende Reaktionäre, Bekanntmachungen der Räte, Formulierungen ihres Macht- und Herrschaftsanspruchs – alles geschah im Namen Waterstradts, versehen mit seiner Unterschrift. Otto Waterstradt erscheint geradezu als Prototyp des Soester Novemberrevolutionärs.

Dann, im Frühjahr 1919, brach seine öffentliche Wirksamkeit in Soest ab – anders als bei manchen seiner Rätekollegen, die kommunalpolitisch aktiv blieben. Seine Spur lässt sich aber trotzdem weiter verfolgen, wenn man einer beiläufigen Bemerkung in den Erinnerungen Georg Schulenburgs nachgeht. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete und Soester Stadtverordnete charakterisierte verschiedene seiner revolutionären politischen Gegner, darunter auch Waterstradt: „Der Soldatenrat setzte sich hauptsächlich aus Angehörigen des Bezirkskommandos zusammen unter der Leitung eines Bezirks-Feldwebels Waterstraat³, ein nicht unbegabter Mann, der im Krieg in Soest am Gymnasium als Externer die Prüfung für das Einjährigenzeugnis abgelegt hatte. [...] Waterstraat soll später Bürgermeister in einer kleinen Stadt in Pommern geworden sein, ob er es heute noch ist, weiß ich nicht“⁴. Hier deutet sich eine überraschende biographische Wendung an. Der Soester Revolutionär als städtisches Oberhaupt? Tatsächlich ergab die Recherche, dass Waterstradt nicht nur in einer, sondern sogar in zwei preußischen Städten das Amt des Bürgermeisters bekleidet hat: Von 1924 bis 1928 in Franzburg, anschließend bis 1934 in Grimmen, beide in der preußischen Provinz Pommern gelegen.

Ein erstaunlicher Soester Exportartikel für Pommern – und eine bemerkenswerte Karriere, um so mehr, wenn man das Urteil Schulenburgs berücksichtigt, der Water-

stradt geradezu zum Sinnbild der politischen Unfähigkeit der Soester Revolutionäre erhebt. Zwar gestand er ihm – wie oben zitiert – zu, kein „unbegabter Mann“ zu sein, fuhr aber fort: „Wie wenig Ahnung diese Leute von Politik hatten, wie richtig schimmerlos sie waren, dafür nur ein Vorfall: Durch Soest kamen Truppen des 14. Armeekorps und [...] sollten in Soest tagen, wobei Waterstradt eine Rede halten sollte. Er kommt mit seinem Manuskripte zu mir und bittet mich, ihm behilflich zu sein. Er läßt mir seine Rede da mit der freundlichen Aufforderung zu ändern, zu streichen und zu ergänzen, was ich für notwendig erachte. Das habe ich dann auch gründlich getan“⁵. Politische Cleverness sieht in der Tat anders aus.

Sicher war der künftige Bürgermeister im Jahre 1918 noch kein erfahrener Politiker. Immerhin verfügte er aber über Verwaltungserfahrung. Der am 10. Dezember 1888 in Demmin – und damit nur wenige Kilometer von seinen späteren bürgermeisterlichen Stationen entfernt – geborene Waterstradt hatte in seiner Geburtsstadt zunächst bis zum Jahr 1904 die Volksschule besucht und mit ausgezeichnetem Zeugnis verlassen, um anschließend als Kassengehilfe in der örtlichen Verwaltung zu arbeiten⁶. Seit Januar 1909 stand er im Militärdienst, zunächst als zweijährig Freiwilliger und seit Oktober 1910 als „Kapitulant“, also mit längerer Dienstzeit und Anspruch auf Altersversorgung. Schnell folgten Beförderungen zum Unteroffizier und zum Sergeant, während des Krieges stieg Waterstradt 1916 zum Bezirksfeldwebel auf. Am 31. Oktober 1919 wurde er nach mehr als zehn Jahren Militärdienst entlassen, immerhin mit einer Pension von 15 Mark.

Sein Soldatendasein führte Otto Waterstradt hinaus aus seinem angestammten Pommern. Zunächst noch in Stargard stationiert, kam er im Oktober 1910 zum Bezirkskommando Soest und blieb hier bis zu seiner Entlassung. Nach eigenen Angaben bewarb er sich im Krieg wiederholt zur Front, allerdings erfolglos. In Soest war er an verantwortlicher Stelle im Versorgungswesen eingesetzt und machte seine Sache gut, wie seine glänzenden Beurteilungen und Zeugnisse belegen. Nebenher hat er 1917 am Soester Archigymnasium nicht – wie Schulenburg sagt – das Einjährige, sondern die Notschlussprüfung erfolgreich absolviert und damit das Reifezeugnis erworben. Der damalige Schulleiter Otto Boelitz stellte ihm – nun allerdings mit der Autorität eines Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung – 1923 und 1924 sehr wohlwollende Beurteilungen aus.

So war er gut gerüstet für seine weitere Laufbahn nach der Umwandlung des Bezirkskommandos zum Versorgungsamt. Waterstradt setzte seine Arbeit als Zivilist am nächsten Tag fort. Zum 1. April 1920 erfolgte die Verbeamtung. Damit war sein Ehrgeiz noch keineswegs gestillt. 1921 absolvierte er die Prüfung für den „schwierigeren Verwaltungsdienst“, von 1922 bis 1924 studierte er neben dem Dienst, mit amtlicher Genehmigung, an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. Beim Versorgungsamt machte er Karriere und stieg schnell vom Sekretär zum Obersekretär, dann zum Inspektor auf⁷. Seine Personalakten sind voller guter Zeugnisse aktueller und ehemaliger Vorgesetzter – Zeugnisse, die Waterstradt für seinen nächsten Karriereschritt benötigte, nämlich für seine Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters von Franzburg, das zum 1. April 1924 vakant wurde. Waterstradt musste sich gegen 96 Mitbewerber durchsetzen – und dies gelang ihm auch: Am 16. April wurde er vom Magistrat einstimmig als Kandidat präsentiert. Die Bezirksregierung folgte dem Vorschlag.

Waterstradt hatte es geschafft. „Mit nur Volksschulbildung errang später mein jah-

relanger Fleiß die Reifeprüfung und das Universitätsstudium. In rund zwanzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit im Verwaltungsdienst arbeitete ich mich vom Verwaltungsgehilfen zum Bürgermeister empor” – so formulierte er selbst in seinem Bewerbungsschreiben um das Bürgermeisteramt in Grimmen vier Jahre später. Neben seiner Tüchtigkeit waren es sein Wille und Ehrgeiz, seine Zuverlässigkeit und Belastbarkeit und immer wieder sein ungeheurer Fleiß, die in den Zeugnissen und Beurteilungen hervorgehoben wurden und das dort gezeichnete Bild seiner Persönlichkeit dominieren. Ein klares politisches Profil lässt sich hingegen aus der Überlieferung nicht gewinnen. Sicher ist: Waterstradt war kein Linker mehr. Von 1919 bis 1924 war er Mitglied der konservativen Deutschen Volkspartei – und damit ironischerweise genau der Partei seiner Widersacher während der Soester Revolution, Bürgermeister Heinrich ten Doornkaat Koolman und Georg Schulenburg. Das kann man schon einen gewendeten Politiker nennen. Als Bürgermeister gehörte er dann keiner Partei mehr an – das war in der Weimarer Zeit nicht ungewöhnlich und entsprach der verbreiteten Ideologie des überparteilichen, über die Interessenkämpfe und das politische Feilschen erhabenen Verwaltungschefs.



Otto Waterstradt in seinem Grimmener Bürgermeisterbüro
Foto: Heimatmuseum Grimmen

Vom Mai 1924 bis zum März 1928 amtierte Waterstradt in Franzburg und wechselt dann nach erfolgreicher Bewerbung auf den Bürgermeisterstuhl nach Grimmen. Das hatte günstige Auswirkungen auf seine Besoldung, die von der Stadtgröße abhängig war – Franzburg lag unter 2.000, Grimmen über 5.000 Einwohner. Zu seinen bleibenden Verdiensten zählt ganz sicher die Einrichtung des Heimatmuseums Grimmen. Der städtische Internetauftritt erinnert seiner als „Gründer und Initiator“ dieser Einrichtung. Noch ein kurzer Blick auf seine familiäre Situation: Waterstradt

hatte noch in Soest seine Frau Mathilde Burgdorf geheiratet. Den Besoldungsnachweisen zufolge entstammten der Verbindung zwei Kinder.

Dann ein Bruch: Im Jahr 1934 schied Waterstradt aus dem Amt – im Alter von gerade einmal 46 Jahren. „Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 [...] versetze ich Sie in den Ruhestand“ – so lautet der Erlass des preußischen Innenministers. Nach diesem von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetz konnten Beamte „zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung“ auch dann entlassen werden, wenn „die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen“⁸. Damit war der Willkür Tür und Tor geöffnet. „Nicht arische Abstammung“ sowie politische Missliebigkeit oder auch nur der Verdacht politischer Unzuverlässigkeit – aus Sicht der Nazis – waren hinreichende Entlassungsgründe. Vor allem der auch für Waterstradt einschlägige § 6 bot mit der Formulierung: „Zur Vereinfachung der Verwaltung und im Interesse des Dienstes können Beamte in den Ruhestand versetzt werden; auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind“⁹, den obersten Reichs- bzw. Landesbehörden einen Freifahrtsschein.

Warum aber traf es Waterstradt? Der von ihm ausgefüllte Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes bietet keine Anhaltspunkte. Die Personalakten überliefern geradezu eine Fülle von Beschwerden Waterstradts über die Höhe seines Ruhegeldes – zu den Hintergründen der Versetzung in den Ruhestand schweigen sie sich vollständig aus. Offenkundig fügte sich der noch junge Altbürgermeister widerspruchslos in die Entlassung. Immerhin wurde er nach seinem Ausscheiden noch im selben Jahr von der Regierung in Stettin eingestellt, und schon kurz darauf erhielt er dort eine Stelle als Finanzprüfer. Es können also keine generellen Vorbehalte gegen seine Eignung als Beamter bestanden haben – sonst wäre seine Neueinstellung bei einer Bezirksregierung vollkommen undenkbar.

Offenbar hatte die Entlassung einen lokalen Hintergrund. Gerhard Strübing jedenfalls zitiert einen Bericht des Augenzeugen Blumenthal, der eine Interpretationsmöglichkeit zur Affäre eröffnet: „Im Sommer 1933 fand die Einweihung des Wasserturmes statt. Die Nazis machten dieses Ereignis zu einem kleinen Parteitag. 500 Uniformierte hatten dort Aufstellung genommen. [...] Dann erschien in Frack und Zylinder der seit 1928 amtierende Bürgermeister Otto Waterstradt in der Absicht, die Festrede zu halten und den Turm einzuweihen. Immerhin war die zentrale Wasserversorgung für Grimmen das wichtigste Ereignis in seiner Amtsperiode als ‚Stadtvater‘ gewesen. Ihm ging der städtische Büroangestellte und Altnazi Gustav Krakow entgegen und sagte: ‚Herr Waterstradt, hier findet eine Veranstaltung der Nationalsozialisten statt, wie Sie sehen können. Hier sind Sie ganz fehl am Platz. Gehen Sie ruhig wieder nach Hause und machen noch einen schönen Spaziergang durch die Anlagen. Sie sind beurlaubt. Es ist Ihnen verboten, das Rathaus zu betreten. Ihre persönlichen Sachen werden Ihnen zugeschickt‘. Demzufolge verdrängten die örtlichen Nazis Waterstradt aus dem Amt. Plausibilität gewinnt diese Sicht auch dadurch, dass das besagte NSDAP-Parteimitglied Gustav Krakow sein Nachfolger im Bürgermeisteramt wurde“¹⁰.

Beruflich und räumlich sesshaft wurde Waterstradt nicht. Zum 1. Juni 1939 versetzte der preußische Finanzminister ihn an die Regierung zu Minden. Und es ging wieder bergauf mit seiner Karriere und mit seiner Besoldung: Zum 12. Oktober 1942 wurde

er für die Dauer von zwölf Jahren vom dortigen Oberbürgermeister zum Stadtkämmerer der Großstadt Sasnowitz (heute Sosnowiec) in der preußischen Provinz Schlesien ernannt¹¹. Nach dem Krieg blieb er im öffentlichen Dienst und war in Minden, Bielefeld und Düsseldorf tätig, wo er 1953 als Oberregierungsrat pensioniert wurde. Am 19. September 1972 starb Otto Waterstradt in Germersheim/Pfalz.

Norbert Wex

Anmerkungen:

- 1 Soester Anzeiger vom 9. November 1918. Die Novemberrevolution in Soest ist nicht Gegenstand dieses Beitrags; vorgesehen ist eine Darstellung in der Soester Zeitschrift 2004.
- 2 Stadtarchiv Soest C Hs 1, S. 26f.
- 3 Schreibung bei Schulenburg falsch.
- 4 Kopie der ca. 1935 niedergeschriebenen Erinnerungen Schulenburgs im Stadtarchiv Soest C Hs 4, S. 8.
- 5 Ebd.
- 6 Die Informationen über den Berufsweg Waterstradts bis zum Jahre 1942 sind in den von der Stadt Grimmen geführten Personalakten enthalten, Landesarchiv Greifswald, Rep. 38 b Grimmen Nr. 349 und 350. Sein Vater war Schneidermeister Johann Christian Philipp Waterstradt, geboren in Zeitlow, Kreis Grimmen; seine Mutter Johann Caroline Sophie, geb. Müller, stammte aus Demmin selbst. Wie seine Eltern gehörte Waterstradt der evangelischen Konfession an. Dr. Sabine Fukarek vom Museum Grimmen und Kirsten Klinitzke vom Landesarchiv Greifswald danke ich herzlich für ihre kollegiale Hilfe.
- 7 Bei der Feststellung des Besoldungsdienstalters 1936 erscheint nur Soest als Dienstort; aus den zahlreichen Zeugnissen in der Personalakte geht aber hervor, dass Waterstradt von 1922 bis Anfang 1924 beim Versorgungsamt in Gelsenkirchen tätig war.
- 8 Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 175-177.
- 9 § 6 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juni 1933, Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 389.
- 10 Gerhard Strübing, Kreis Grimmen. Ein Grundriß der Geschichte. 1989, S. 56-57.
- 11 Hier enden die Personalakten der Stadt Grimmen, die vor allem durch den endlosen Streit über Waterstradts Ruhegeldansprüche geprägt werden. Mit der Berufung auf die hoch dotierte Kämmererstelle erledigte sich das Problem. Die weiteren Stationen sind bekannt durch Erhard Grohmann, Heimatgeschichtliche Plaudereien über Bürger von Grimmen und Kreisgebiet. 1992, S. 198.

Der NSDAP-Kreisleiter verbietet der Stadt, Medikamente für das Stadtkrankenhaus beim Adler-Apotheker Bruno Pickel zu kaufen

Bei meinen Forschungen über Soest im Dritten Reich stieß ich auf die Akte D 1388 des Stadtarchivs über Arzneimittellieferungen an das Stadtkrankenhaus für die Zeit von 1930 bis 1949. Sie enthält u. a. einen Vorgang aus den Jahren 1937 und 1938, der die Einflussnahme der NSDAP-Kreisleitung auf Entscheidungen der Stadtverwaltung zeigt.

Die Akten der Nazizeit aus Stadt und Kreis Soest sind nur bruchstückhaft überliefert – die wohl interessantesten, die der Polizei, wurden durch Bomben 1944 zerstört – und werden oft nur zufällig entdeckt. Verwaltungsangelegenheiten wurden oft nicht schriftlich festgehalten. Befehle und Entscheidungen geschahen zwischen den wenigen „Führern“ meist mündlich. Da nach der NSDAP-Doktrin „Partei und Staat eins“ und z. B. nach Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung nur NSDAP-Mitglieder Ratsherren waren, bestimmte ausschließlich die Partei, was die Stadtverwaltung entschied und veranlasste. Die wenigen Ratsherren wurden außerdem selten zu Beratungen herangezogen, im Verwaltungsjahr 1935/36 z. B. nur fünf Mal. Als Aufpasser und „Strippenzieher“ fungierte der Erste Beigeordnete und stramme Nationalsozialist Wilhelm Kerstin.

Die Kreisleiter der NSDAP nahmen vor allem in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Diktatur Einfluss auf Personalentscheidungen bei der Stadtverwaltung. Einerseits wollten sie die „Alten Kämpfer“ der Partei versorgen, andererseits missliebige Personen schädigen. Etliche Gutachten der Kreisleitung über die „politische Zuverlässigkeit“ von Einzelpersonen sind überliefert. Erhalten sind auch Kontrolllisten über Firmen, die, wenn sie für die Stadt arbeiteten und nicht ausreichend für das Winterhilfswerk oder andere Zwecke spendeten, mit Boykottmaßnahmen rechnen mussten.

In diesem hier kurz vorgestellten Fall geht es auch um einen – versuchten – Boykott, der für die Adler-Apotheke wohl nicht existenzgefährdend, aber doch schmerzlich gewesen wäre.

Der Vorgang begann mit einem Brief des Kreisleiters Franz Coert vom 15. April 1937 an das Stadtkrankenhaus: „Das Stadtkrankenhaus bezahlte an den Apotheker Pickel eine Rechnung von etwa RM 878,- und eine Rechnung in Höhe von RM 2000,-. Da Pickel negativ zum heutigen Staat eingestellt ist und er den Nachweis der politischen Zuverlässigkeit bis heute nicht erbringen konnte, bitten wir, ihn von allen zukünftigen Lieferungen auszuschließen.“

Da das Krankenhaus wohl erst im Dezember 1937 neue Arzneien erwerben musste, schrieb es am 22. November an die Kreisleitung, ob die Boykottierung Pickels noch gültig sei. Denn die drei Soester Apotheker – Dr. Heinrich Rüping von der Engel-, Gerd Hinrich Behlmer von der Schwanen- und Bruno Pickel von der Adler-Apotheke – wechselten sich jährlich in der Belieferung des Stadtkrankenhauses ab und für 1937 war Pickel an der Reihe. Daraufhin schickte der Kreisleiter das hier abgebildete „Politische Führungszeugnis“ an die Krankenhausverwaltung und bekräftigte damit seinen „Befehl“, bei Pickel nicht mehr zu kaufen.

Nun mussten Stadt- und Krankenhausverwaltung schnell zu einem Entschluss kommen, den wohl noch ahnungslosen Apotheker Pickel benachrichtigen und einen Ersatzlieferanten finden.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Weßfalen-Süd

Gauleitungsbüro: Dortmund, Wilhelmstraße 15/17
Fernsprechnummer: 63401/07
Postfach der Gauleitung: Dortmund 18493
Girokonto: Kommunaldank A.-G., Dortmund Nr. 6600



Die Zeitung des Gaues:
„Westfälische Landeszeitung — Rote Erde“
Redaktion und Geschäftsstelle: Dortmund, Reichsstr. 19
Fernsprechnr. 30441

Kreisleitung: Soest.
Dort. Schr.v. 22. Nov. 1937.

Soest, den 25. Nov. 1937.

25. Nov. 1937

Politisches Führungszeugnis!

Streng vertraulich!

Vg. (n) Bruno Pickel Beruf: Apotheker
Wohnung: Soest, Petri-Kirchplatz

Obgenannte (r) bietet nach den bisherigen Feststellungen nicht die Gewähr, sich für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen.

Begründung:

Der Genannte gehört zur Bürgergesellschaft „Erholung“, in der sich die ehemaligen Zentrumskreise und heutigen Kämpfer der katholischen Aktion zusammenfinden. NS.-Veranstaltungen werden nur ganz selten besucht. Eine NS.-Tageszeitung sowie NS.-Schrifttum wird nicht gelesen.

Heil Hitler!

Kreisleiter



An das
Stadtkrankenhaus
in Soest.

Da Dr. Rüping 1938 turnusmäßig das Stadtkrankenhaus beliefern sollte, fragte man ihn, ob er nicht schon ab dem 1. Dezember 1937 die Lieferung übernehmen könnte. Dieser aber wollte am Beschluss der Apotheker festhalten. Danach rief Bürgermeister Dr. Scharnow am 10. Dezember den Apotheker Behlmer an und fragte ihn, ob er die Lieferung übernehmen wolle. Nachdem der „Bezirks-Apothekerführer“ zugestimmt hatte, erklärte sich Behlmer bereit, bis zum 31. Dezember einzuspringen, bat aber zugleich, Dr. Rüping für das Jahr 1938 zu akzeptieren, da dieser turnusmäßig an der Reihe sei.

Am nächsten Tag, dem 11. Dezember, schrieb Dr. Scharnow an Behlmer und übertrug ihm „mit sofortiger Wirkung die Lieferung der Arzneien für das Stadtkrankenhaus“. Pickel schrieb Dr. Scharnow, dass „nach einer Mitteilung der NSDAP, Kreisleitung Soest“ er „nicht die Gewähr, sich jederzeit für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen“ biete. Deshalb würde die Lieferung „von heute an anderweit vergeben“. Auch dem Wohlfahrtsamt, das für Bedürftige verordnete Arzneien kaufte, wurde angewiesen, nur noch die Rechnungen von der Schwanen-Apotheke zu bezahlen. Dem Kreisleiter wurde Vollzug gemeldet.

Dr. Rüping wusste, dass Pickel wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit boykottiert werden sollte und hätte damit eigentlich den Wunsch/Befehl der Kreisleitung gutheißen und sofort als Ersatzlieferant einspringen müssen. Das tat er aber nicht



*Bruno Pickel, geboren 1887 in Kottenheim bei Andernach, gestorben 1953 in Soest, erwarb 1925 die Adler Apotheke am Petrikirchplatz, die er bald total umbaute
Foto: Stadtarchiv Soest*

und galt damit nun auch als politisch unzuverlässig. Jedenfalls urteilte der Bürgermeister so und ließ in einer Sitzung am 21. Dezember 1937 mit dem Ersten Beigeordneten, den Stadträten Weigel, Keller und Kothe in Anwesenheit des Kreisleiters Coert darüber beraten, welcher Apotheker 1938 das Stadtkrankenhaus beliefern solle. Die Herren beschlossen: „Die Arzneilieferungen für das Stadtkrankenhaus soll vom 1. 1. 1938 ab bis auf weiteres dem Apotheker Behlmer übertragen werden.“



*Die Adler Apotheke nach ihrem Umbau um 1930
Foto: Stadtarchiv Soest*

Bruno Pickel, der mit Humor und Zivilcourage ausgestattet war, muss zwischen dem 21. und dem 27. Dezember 1937 beim Kreisleiter Coert gewesen sein und sich beschwert haben. Er legte Coert seine Militärpapiere aus dem Ersten Weltkrieg vor. Danach war er, der 1887 geboren wurde, seit Kriegsbeginn Soldat gewesen. Er hatte den Überfall auf Belgien mitgemacht und war bei Ypern verwundet worden. Nach seiner Genesung war er zum Lazarettendienst in Koblenz gewesen. Hiermit überzeugte er den Kreisleiter zumindest von seiner nationalen Gesinnung und appellierte an den Grundsatz der NSDAP, die Weltkriegsteilnehmer – zu denen ja auch Adolf Hitler gehörte – besonders zu respektieren oder gar zu ehren.

Coert schrieb überraschend am 27. Dezember 1937 an die Stadtverwaltung: „Auf Grund des geleisteten Frontdienstes im Weltkriege bitte ich, den Apotheker Pickel trotz seiner politischen Unzuverlässigkeit weiterhin an Lieferungen für die Stadt zu beteiligen.“

Dies teilte der Bürgermeister dem Apotheker Pickel, dem Wohlfahrtsamt und dem Stadtkrankenhaus am 6. Januar 1938 mit. Auch Dr. Rüping war hiermit entlastet und durfte das Krankenhaus turnusgemäß 1938 beliefern. 1939 war Behlmer und 1940 Pickel wieder an der Reihe.

Gerhard Köhn

Das Veranstaltungsprogramm bis Dezember 2004

Sa., 18.9.2004
08.30 Uhr
Treffpunkt Parkplatz
Stadthalle

Ganztagesexkursion: Buchkultur des 18. und 19. Jahrhunderts in Corvey und Kassel

Dieser Ausflug führt in die Blütezeit europäischer Buchkultur. Der erste Besuch gilt der einzigartig gut erhaltenen, adligen Fürstenbibliothek zu Corvey. Hier erfährt man sozusagen authentisch die Bedeutung der Buchkultur im 18. und frühen 19. Jh. vor allem für den Adel. Im Brüder-Grimm-Museum des Kasseler Palais Bellevue wird der historische Wandel der Funktion und der Bedeutung des Mediums „Buch“ für die europäische Kultur und Wissenschaft im 19. Jh. deutlich.

Leitung: *Günter Kükenshöner*, Soest.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.

Sa., 9.10.2004
14.30 Uhr
Treffpunkt
Ecke Werkstraße/
Vor dem
Schültingertor

Stadtspaziergang zur Soester Fehde

Wo griffen die hussitischen Truppen des Kölner Erzbischofs die Stadtbefestigung an? Welche Taktiken verfolgte Erzbischof Dietrich von Moers und wie wehrte sich die Soester? Was geschah innerhalb der Stadt? Um diese und andere Fragen soll es auf dem historischen Stadtspaziergang zur Erinnerung an den Ausbruch der Soester Fehde vor 550 Jahren gehen.

Leitung: *Jochen Grade*, Soest.

Fr., 22.10.2004 -
So., 24.10.2004
8.30 Uhr
Treffpunkt Parkplatz
Stadthalle

Wochenendstudienfahrt ins nördliche Elsass: „Kochtöpfe, Kanonen, Kelten“

Wegen der frühen Abfahrt ist es möglich, am ersten Tag bereits Fleckenstein zu besichtigen, die erste Burg der an Wehranlagen aus allen Zeiten so reichen Region (von Keltenringen bis zu den Bauwer-

ken der Maginot-Linie). Eine Hotelunterkunft wird im romantischen und geschichtsträchtigen Städtchen Weißenburg stattfinden. Die Einführung in die Historie der regionalen Küche soll nicht theoretisch bleiben.

Der genaue Ablauf und die Kosten werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt, die sich auf kleine Wanderungen mittleren Anspruchs einstellen sollten.

Leitung: *Joachim Bandel*, Soest.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle, ☎ 103-1204.

Di, 26.10.2004
19.00 Uhr
Hotel Pilgrim-Haus

Vortrag: Unterwegssein seit dem Mittelalter: Über Pilger und Wallfahrer in Westfalen

Referent: *Prof. Dr. Werner Freitag*, Münster

Das Jubiläumsjahr des Pilgrim-Hauses bietet den Anlass für den Vortrag. Mit dem neuen Lehrstuhlinhaber für Westfälische Landesgeschichte in Münster widmet sich einer der besten Kenner dieser gegenwärtig hoch aktuellen Thematik.

Mi., 17.11.2004
19.30 Uhr
Hotel-Restaurant
Im Wilden Mann,
Markt 11

Vortrag zum Thema Europäische Verfassung

Referent: *Dirk Schümer*, Venedig.

So., 12.12.2004
17.00 Uhr
Burghofmuseum
Burghofstr. 20

Vortrag: Meister Eckhart – ein „rationaler Mystiker“ im Dominikanerorden?

Welche Ideen dieses „Lese- und Lebemeisters“ provozierten damals und heute? Das Stadtarchiv Soest bewahrt das einzige Exemplar der sogenannten Rechtfertigungsschrift aus dem Inquisitionsprozess gegen den bedeutenden Dominikanermönch Meister Eckhart von 1326. Der Referent stellt einen der berühmtesten Philosophen des Mittelalters im Spiegel seiner Predigten vor.

Referent: *Dr. Hans-Georg Wiedemann*, Düsseldorf.

Hinweise:

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Beitrittserklärungen sind jederzeit im Stadtarchiv und in der Tourist-Information der Stadt Soest erhältlich. Anmeldungen zu den Exkursionen müssen wegen des Personalmangels im Stadtarchiv zu den vormittäglichen Öffnungszeiten des Archivs (Mo.-Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) erfolgen. Der Unkostenbeitrag muß auch von Nichtteilnehmern erhoben werden, wenn sie sich nicht vorher abgemeldet haben, weil Buskosten und Eintrittspreise mit Führungen aufgrund der Anmeldungen kalkuliert werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung kurzfristig (in der Lokalpresse oder telefonisch) abgesagt. Änderungen des Programms werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Der Singekreis unseres Vereins unter der Leitung von Frau Helene Zens und Frau Mary Neuhaus lädt Damen und Herren, die Freude am Volkslied haben, herzlich zum Mitmachen ein. Auskunft erteilt Frau Zens, ☎ 0 29 21/140 18.

Sie können uns auch per Fax erreichen: 0 29 21/103-12 99.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: stadtarchiv@soest.de

Herausgeber:

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V., August 2004
Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Jakobistr. 13, 59494 Soest
www.geschichtsverein-soest.de
☎ 0 29 21/103-12 04

Name	Vorname	Adresse	PLZ Ort	Telefon	Funktion	E-Mail
Bandel	Joachim	Romhofsgasse 2-4	59494 Soest	02921/14074	Stellvertr. Vorsitzender	
Becker	Prof. Dr.-Ing. Wilhelm	Nötten-Brüder- Wallstr. 7	59494 Soest	02921/13704		
Drebusch	Thomas	Doyenweg 2	59494 Soest	02921/35880		thomas@drebusch.de
Grade	Joachim	Marquardweg 10	59494 Soest	02921/12010		
Haverland	Stephan	Katroper Weg 9b	59494 Soest	02921/944190		Stephan.Haverland@web.de
Heidel	Dr. Horst	Markt 8	59494 Soest	02921/13305		info@drula.de
Heitmann	Henny	Gelnhausenweg 12	59494 Soest	02921/62375		
H'loch	Gerhild	Nöttenstr. 26	59494 Soest	02921/15100		
Köhn	Dr. Gerhard	Terlindenweg 6	59494 Soest	02921/16212	Kassenwart	
Kükenshörer	Günter	An Lentzen Kämpen 17	59494 Soest	02921/380233		gk@muenster.de
Löer	Dr. Ulrich	Rosenweg 31	59519 Möhnese- Günne	02924/7331	1. Vorsitzender	uloeer@gmx.de
Maas- Steinhoff	Ilse	Nottebohmweg 23	59494 Soest	02921/4571		Maas-Soest@t-online.de
Melzer	Dr. Walter	Klusenerweg 36	59494 Soest	02921/60981		w.melzer@soest.de
Rütting	Othmar	Paulstr. 15	59494 Soest	02921/15908		
Sasse- Voswinckel	Ulrike	Steingraben 3	59494 Soest	02921/3610613		
Simons von Bockum- Dolffs	Albert	Schloß	59505 Bad Sassendorf	02921/5685		
Steinfeld- Hösel	Bettina	Michelsweg 3	59494 Soest	02921/1865 oder 665953		
Wex	Dr. Norbert	Stadtarchiv, Jakobstr. 13	59494 Soest	02921/1031200	Geschäftsführer	n.wex@soest.de